

Kreis Blatt



Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den
Kreis Westerbürg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbürg.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 50 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbürg.

No. 101.

Dienstag, den 4. September 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Mitteilung der Bezirksfleischstelle Frankfurt a. M. ist erforderlich, die Entwicklung des Schweinebestandes dem vorhandenen Futtermittelvorrat anzupassen. Infolge der weitgehenden Heranziehung der Gerste zur Herstellung von Nährmitteln und in Anbetracht der überaus schlechten Haferernte, zur Fütterung der Pferde, ist es nicht möglich über eine ausreichende Zahl von Haushaltungsschweinen und eine mäßige Zahl von Schweinen für Heer und Zivilbevölkerung im Herbst und Winter noch weitere Schweine zu mästen. Alle nach Vorstehendem überflüssigen Schweine müssen daher nach Beendigung des Weizengangs oder der Grünfütterung an den Viehhandelsverband abgegeben werden. Auch überflüssige Läuferfische sind an den Viehhandelsverband abzugeben.

Der Viehhandelsverband bezahlt bis auf weiteres für Schweine unter 140 Pfund Lebendgewicht dieselben Preise wie für die Schweine von 140 bis 170 Pfund.

Ich ersuche Vorstehendes wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen.

Westerbürg, den 2. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die pünktliche Erledigung meiner Verfügung vom 27. 8. 1917 K 6461 betreffend Feststellung der **Kopfhahl der Brotbackversorger** wird in Erinnerung gebracht.

Westerbürg, den 3. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf eine Anzahl Anfragen, die hierher wegen der Verwendung von Gerste aus der neuen Ernte gerichtet sind, gebe ich folgendes bekannt:

Nach § 1 der Reichsgetreideordnung vom 21. 6. 1917 (R. G. Bl. S. 508) ist die gesamte Gersten-Ernte beschlagnahmt, durch Verordnung vom 20. 7. 17 (R. G. Bl. S. 636) dürfen jedoch Unternehmer landw. Betriebe von ihrer selbstgezogenen Gerste verwenden: 1. zur Ernährung ihrer Familienangehörigen den Kopf für die Zeit vom 1. 8. 17 — 30. 9. 17 8 kg. Hafer und Gerste zusammen. Also z. B. 6 kg Gerste, 2 kg Hafer oder 2 kg Gerste, 6 kg Hafer usw., außerdem darf das erforderliche Saatgut behalten werden.

Eine weitere Verwendung ist vorläufig nicht zulässig, insbesondere darf für etwa fehlendes Brotgetreide Gerste über die gegebene Menge hinaus nicht herangezogen werden. Die Selbstversorger vom 1. 10. 17 zur Ernährung zustehende Menge Gerste ist noch nicht festgesetzt. Ebenso kann auch über etwa zur Verfütterung frei zu gebende Menge z. Bt. noch nichts gesagt werden, bis ein Ueberblick über die gesamte Gersten-Ernte vorhanden ist.

Westerbürg, den 31. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren **Fleischbeschauer** werden an die Einsendung der Nachweisung über die im Monat August stattgehabten Schlachtungen erinnert.

Westerbürg, den 4. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 18. Juni 1917 K 627 betr. **Einsendung des Vordrucks A** (An- u. Abmelde-

wesen in der Lebensmittelversorgung) noch im Rückstande sind, werden an die Einsendung **binnen 24 Stunden bestimmt erinnert.**

Westerbürg, den 3. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1) Frühweißkohl | 6 Pfg. je Pfund, |
| 2) Frühwirsing | 10 " " " |
| 3) Frührotkohl | 10 " " " |
| 4) Speisemöhren und längliche Karotten | 8 " " " |

Diese Preise treten am 1. September in Kraft und gelten für Weißkohl, Wirsing und Rotkohl bis zum 19. September, für Möhren und Karotten bis zum 30. September, sofern inzwischen andere Preise nicht festgesetzt werden. Von dem genannten Tage ab treten die von der Reichsstelle für Herbstgemüse festgesetzten Preise in Kraft.

Wiesbaden

den 30. August 1917.

Frankfurt a. M.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: D r o e g e, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung des Reichskommissar für Fabrikbewirtschaftung zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 577 ff.)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2, 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 — R. G. Bl. S. 577 ff. — wird bestimmt:

1. Geltungsbereich der Bekanntmachung.

Von der Bekanntmachung werden alle Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde betroffen, welche nicht durch § 6 der Bekanntmachung oder durch eine vom Reichskommissar für Fabrikbewirtschaftung auf Grund des § 8 erlassene Anordnung ausgenommen sind. Soweit nicht im einzelnen ein anderes bemerkt ist, kommt es auf die zur Herstellung verwendeten Stoffe ebenso wenig an wie darauf, ob die Fässer neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Von der Bekanntmachung werden nicht betroffen und sind daher weder anzumelden noch beschlagnahmt:

1. nach § 6 der Bekanntmachung:

- a) Ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrsam von Herstellern befinden.

Unter Herstellern im Sinne dieser Vorschrift sind Fabrikanten, Bötticher, Küfer, Schächler zu verstehen, die zum Zwecke des Absatzes oder des Verleihs auf eigene Rechnung Fässer usw. herstellen. Die in Nebenbetrieben anderer Betriebe hergestellten Fässer usw. werden von der Bekanntmachung betroffen, sind anzumelden und unterliegen an sich im Rahmen der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung der Beschlagnahme. Auf Grund der § 8 der Bekanntmachung wird jedoch angeordnet, daß die Wirkung der Beschlagnahme der in solchen Nebenbetrieben hergestellten Fässer usw. vorläufig ruht.

- b) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von den Heeresverwaltungen, der

Marineverwaltung den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Hierunter fallen diejenigen Fässer usw., die die genannten Verwaltungen und Behörden in ihrem Gewahrsam haben oder in sonstiger Weise beanspruchen. Die Inanspruchnahme muß jedoch eine unmittelbare sein, d. h. es muß nachweisbar feststehen, daß die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichs- oder Staatsbehörden für ihre Zwecke über die Fässer usw. ein Verfügungsrecht erlangen wollen.

Gemeinden und Kommunalverbände genießen diese Ausnahmestellung nicht.

- c) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde, die in Haushaltungen benötigt werden. Hier handelt es sich um den normalen Haushaltsbedarf einschließlich der unentbehrlichen Ersatz- (Reserve) Stücke. Zum Haushaltsbedarfs gehören nicht nur die im täglichen Gebrauche stehenden, sondern auch die zur Aufbewahrung der üblichen Haushaltsvorräte benötigten Gebinde. Das Einlagern fremder Fässer usw. lediglich zum Zwecke der Umgehung der Bekanntmachung ist unstatthaft. Im Zweifel haben die nach § 7 zuständigen Landesbehörden zu entscheiden, ob Fässer in den Haushaltungen benötigt werden.

Die unter a—e erwähnten Fässer usw. unterliegen jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme von dem Zeitpunkt ab, in dem die Ausnahme begründende Voraussetzung wegfällt.

Wenn daher z. B. Fässer usw. aus dem Gewahrsam der Fabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler ausscheiden, so verfallen sie im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme. Es können hiernach Fabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler, solche — unbeschadet des § 5 — ohne Genehmigung des Reichskommissar weder veräußern noch verleihen.

2. Auf Grund Anordnung des Reichskommissars für Fabrikwirtschaftung gemäß § 8:

- a) Fässer usw., welche eingemauert, mit den Betriebsräumen fest verbunden oder in die Erde eingelassen sind, soweit sie nicht ohnehin schon nach § 6 der Bekanntmachung überhaupt ausgenommen sind;
- d) Fässer usw., welche zu öffentlichen Zwecken, z. B. zum Besprengen der Straßen, zu Feuerpolizei- oder Feuerlöschzwecken verwendet werden;
- e) Fässer usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Bedeutung sind, wie Haushaltsgeräte, Tragbütten, kleine Schöpfgefäße, im Gebrauche befindliche Tauchsprüh- und Vatrinen, Abtritt-Fässer, Tonnen und Kübel, sowie die notwendigen Ersatzstücke, soweit sie nicht ohnehin in den Haushaltungen benötigt sind;
- d) Fässer usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung und Versendung giftiger Stoffe gedient haben. Welche Stoffe als giftige im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sind, bestimmt der Reichskommissar für Fabrikwirtschaftung.

II. Anmeldung.

Zu §§ 1 und 6.

Wer innerhalb des Deutschen Reiches von der Bekanntmachung betroffene Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde in Besitz oder im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dieselben anzumelden.

1. Zur Anmeldung sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch andere selbständige Rechtspersonlichkeiten (Handelsgesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähige Verbände, Gesellschaften und Vereine) verpflichtet; nicht dagegen Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften, die sich aus selbständigen Gesellschaften, Firmen oder Vereinen zusammensetzen. Für ihre Betriebe sind letztere allein meldepflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob die Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften durch Aktienbesitz, Geschäftsanteile oder in anderer Art an ihnen beteiligt sind oder nicht. Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften gedachter Art gelten daher nicht als einzelne, alle ihre Mitglieder umfassenden Betriebe im Sinne dieser Bekanntmachung. Die Konzerne, Verbände oder Interessengemeinschaften haben indessen diejenigen Fässer usw. anzumelden, die sie unter ihrem eigenen Namen im Besitz oder Gewahrsam haben.

2. Nur im Gebiete des Deutschen Reiches befindliche Fässer usw. sind anzumelden. Nicht in Betracht kommen hiernach im Auslande oder in besetzten Gebieten befindliche Fässer usw.

3. Wer unter Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden zu verstehen ist, bemißt sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Demgemäß gehören hierher auch z. B. Zuber, Schaffe, Eimer und andere mehr, nicht jedoch eiserne Flaschen und Zylinder. Auf die Stoffe, aus welchen die Fässer usw. hergestellt sind, kommt es nicht an. Demnach sind auch Fässer aus Eisen, Zement, Papier usw. anzumelden. Es macht keinen Unterschied, ob die Fässer usw. neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Anzumelden sind auch die nach § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Fässer.

4. Im Sinne dieser Vorschriften ist unter Besitz die tatsächliche Verfügungsgewalt, unter Gewahrsam die Innehaltung für andere zu verstehen. Wer Fässer an einem von seinem Betriebs-

oder Wohnsitz verschiedenen, nur ihm oder seinen Beauftragten zugänglichen Orte oder in Zweigniederlassungen oder ihm gehörigen Nebenbetrieben lagern hat, muß demnach diese Fässer melden. Werden aber die Fässer usw. von einem Dritten, gesondert oder mit anderen Gebinden oder Gegenständen wahr, so obliegt dem Dritten die Anmeldung.

5. Maßgebend ist der Bestand am

15. September 1917

(Stichtag)

Fässer usw. welche sich am Stichtage unterwegs — auf Transporte befinden, sind von demjenigen sofort nachträglich zumelden, der zuerst den Besitz oder Gewahrsam erlangt.

6. Die Anmeldung hat bei der Landeszentralbehörde oder von dieser bestimmten Behörde zu erfolgen. Wird der Transport erst nach dem Stichtage beendet, so daß die nachträgliche Anmeldung sofort nach der Abnahme zugeschehen.

7. Bei der Anmeldung ist das Formblatt zu verwenden. Die benötigten Formblätter werden den Landeszentralbehörden von der Reichsfinanzstelle zur Verfügung gestellt. Ein etwaiger Mehrbedarf kann von der Reichsfinanzstelle unmittelbar bezogen werden.

Das Formblatt ist unter Beachtung der auf demselben befindlichen Erläuterungen genau auszufüllen, mit Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen zu versehen, und bei der Landeszentralbehörde oder bei der von dieser bestimmten Behörde spätestens

20. September 1917

abzugeben.

Die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten zuständigen Behörden werden ersucht werden, die Anmeldungen zu sammeln und bezirks- und gemeindeweise geordnet bis spätestens

29. September 1917

an die volkswirtschaftliche Abteilung der Reichsfinanzstelle und Reichsfinanzstelle in Berlin W 50, Nürnbergerplatz 1 unumwiderrufen einzusenden.

Den Landeszentralbehörden wird das Ergebnis der Bestandsaufnahme mitgeteilt.

Schluß folgt

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier. 1. Sept. 1917. (Westlicher Kriegsschauplatz.)

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern dauerte der starke Feuerkampf in den und nordöstlich von Ypern an. Außer Vorfeldgefechten Infanterietätigkeit.

Im Artois lebte nach ruhigem Tag das Feuer vom Bassée-Kanal bis auf das südliche Scarpe am Abend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Beim Gehöft Hurtebise am Chemin des Dames gegen die Franzosen nach heftiger Artilleriewirkung mit starken an. Der anfängliche Geländegewinn des Feindes wurde unseren Gegenstoß zurückgewonnen. Um einige Grabenstücke die Nacht hindurch erbittert gekämpft. Eine Anzahl Gefangene ist in unserer Hand geblieben.

Vorstöße des Gegners am Winterberg und südlich Corbigny scheiterten verlustreich.

Vor Verdun ruhte tagsüber der Kampf. In den Stunden steigerte sich die Tätigkeit der Artillerien in einigen schnitten wieder erheblich.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Ein Unternehmen bayerischer Sturmtruppen am Marne-Kanal hatte vollen Erfolg. Außer blutigen Verwundungen blühten die Franzosen Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Düna, vor allem bei Jälg, ferner bei Smolensk und Baranowitschi war gestern die Gefechtsaktivität trotz günstigen Wetters lebhafter als sonst.

Nördlich der Bahn Kowel-Bud stellten unsere gute Wirkung unserer Minenwerfer und Artillerie in den lichen Gräben fest, aus denen Gefangene geborgen wurden.

Bei Tarnopol und Husiatin wurden russische Streuteilungen im Nahkampf vertrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Im Gebirge nordwestlich von Focsani warfen die Truppen die Rumänen aus einer zeh verteidigten Höhenstellung.

Bei Marineni am unteren Sereth brachen deutsche bulgarische Sturmabteilungen in russische Stellungen ein, die Besatzung nieder und lehrten mit einer größeren Zahl Gefangenen zurück.

Mazedonische Front

Im Cernabogen griff ein italienisches Bataillon bei Iovo an. Deutsche Truppen warfen den Feind zurück nahmen ihm Gefangene ab.

Am Dobropolje scheiterten mehrere serbische Angriffe westlich des Wardar französische Vorstöße vor den Stellen der Bulgaren.

WB. Großes Hauptquartier, 2. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Der starke Artilleriekampf gegen die Mitte der flandrischen Front hielt bei Tage und die Nacht hindurch an; Vorfeldge-

schosse verliefen für uns günstig. Bei St. Quentin und an der Dife nahm die Feuertätigkeit gegen die Vortage zu; ein Erkundungsvorstoß westlich von Laerre brachte uns Gefangene ein.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Allemand nordöstlich von Soissons, wurden bei einer heftigen Erkundung dem Feinde blutige Verluste zugefügt und Gefangene abgenommen.

Auf dem Rücken des Chemin des Dames blieb bei Abbruch der Kämpfe am Gehöft Hurtebise ein begrenzter Teil unserer ersten Linie in der Hand der Franzosen.

Vor Verdun schwoll erst abends der Feuerkampf an, nachts er ab.

Rittmeister Freiherr v. Nithofen errang gestern seinen 60. Sieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Längs der Düna, bei Smorgon und Baranowitschi steigerte die Feuertätigkeit.

Südöstlich von Riga, bei Friedrichstadt und Iluxt waren unsere Unternehmungen von Erfolg.

Westlich von Lud brachte uns ein Vorstoß von Sturmtruppen Gewinn an Gefangenen und Beute.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Zwischen Pruth und Suszawa Störungsfeuer und Vorkämpfe.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen

In den Bergen nordwestlich von Jocsani suchten die Russen und Russen unseren Truppen den erkämpften Boden zu machen. Erbitterte Gegenangriffe des Feindes scheiterten verlustreich vor unserer Linie.

Mazedonische Front.

Bei Monastir griffen die Franzosen mit starken Kräften längs der Straße nach Prilep eingebrochener Feind wurde übergemacht oder gefangen, der Ansturm seitlich des Weges in den bulgarischen Truppen überall zurückgeworfen.

Am Dobropolje brachen neue Angriffe der Serben zusammen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

WB. Großes Hauptquartier, 3. Sept. Amtlich

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regenschauer war der Artilleriekampf in allen der flandrischen Front stark; bei den anderen Armeen auch an der Maas im allgemeinen gering.

An der Straße Cambrai-Arras scheiterte ein starker englischer Vorstoß. Bei dem Gehöft Heurtebise wurde der Geländegewinn der Franzosen in Grabenstücken beträchtlich eingeengt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nach sorgfamer Vorbereitung überschritten deutsche Divisionen am Morgen des 1. September die Düna beiderseits von Riga. Starke Artillerie- und Minenwerferwirkung ging dem Überlegen der Infanterie voraus, die nach kurzem Kampf auf der Nordufer des Flusses Fuß fasste. Kraftvolle Angriffe warfen die Russen zurück, wo sie Widerstand leisteten.

Die Bewegungen unserer Truppen sind im Gange, der Verlauf plangemäß. Der Feind gab unter Einwirkung unseres Vorkämpfers seine Stellungen westlich der Düna auf; auch dort sind unsere Divisionen unter Gefechten mit russischen Nachhuten im Vorwärtsgang.

Dichte Kolonnen aller Art streben auf den von Riga ausführenden Straßen überhaftet nordostwärts; brennende Ortschaften und Dörfer zeigen den Weg der russischen Westarmee.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Flußtalern am Nordosthang der Waldcarpathen lebende Gefechtsaktivität. Südlich des Trotus-Tales scheiterten trotz heftiger rumänischer Nachtangriffe am D. Cysna und bei Grosesci.

Front des Generalfeldmarschalls v. Madensen.

Im Gebirge zwischen Susita und Putnatal wehrten unsere Divisionen energischer russisch-rumänische Angriffe durch Gegenstoß ab. Mit dabei in unsere Hände gefallen Gefangenen erhöht sich für dieses Kampffeld ihre Zahl seit 28. August auf 20 Offiziere, 1650 Mann, die Beute auf 6 Geschütze mit Proben, 60 Maschinengewehre, zahlreiche Minenwerfer und Truppensfahrzeuge.

Auch bei Narasecti griffen die Rumänen vergeblich an.

Mazedonische Front

Heute morgen brachen französische Angriffe bei Bratindol nordwestlich von Monastir verlustreich zusammen. Die Serben erneuten am Dobropolje eine blutige Schlacht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Seit 1. Febr. 1917 über 6 Mill. Br.-Reg.-T. vernichtet!

Nach den bisher vorliegenden Meldungen unserer U-Boote haben seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges bereits

mehr als 6 Millionen B.-R.-T.

für unsere Feinde nutzbaren Handelsraum versenkt.

Ein Seegefecht an der jütländischen Küste.

Berlin, 2. Sept. (WB.) Amtlich. Am 1. Sept. früh morgens stieß nördlich von Horns Riff eine unserer Sicherungspatrouillen auf englische Kreuzer und Torpedoboote. Nach kurzem Gefecht entzog sich der Feind, der durch eines unserer Flugzeuge mit Bomben belegt wurde, dem Eingreifen stärkerer Kräfte. Von uns wurden vier als Vorpostenboote verwendete Fischdampfer beschädigt und in dänischen Hoheitsgewässern auf Strand gesetzt. Der größte Teil ihrer Besatzungen scheint gerettet zu sein. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Frankreichs Gründe für den Krieg.

Während die Entente seit der Beseitigung der autokratischen Herrschaft in Rußland die Legende erfunden hat und den Glauben daran durch unausgesetzte Wiederholung in der Welt zu erwecken sucht, daß der Krieg ein Kampf der Demokratie gegen die Autokratie sei, hat einer der ersten französischen Historiker Edouard Driault den Mut, offen einzuge stehen was die Gründe Frankreichs für den Krieg gewesen sind. Er schreibt in seinem Buche: "Des traditions politiques de la France et les conditions de la paix":

„Da Deutschland Elsaß-Lothringen nicht herausgeben wollte, traf Delcasse ein Abkommen mit Italien, England und Spanien, nach dem Spanien das nördliche Marokko, England Ägypten und Italien Tripolis behalten sollten. Dieses Abkommen war der Grund zu dem jetzigen Revanchekriege und stimmte mit Edwards VII. Gedanken, das Deutsche Reich zu isolieren, überein. Die panslawistische Politik Rußlands gewann vollen Beifall in England und Frankreich, da es galt, dem Deutschen und österreichischen Handel im Osten Halt zu gebieten. Unsere Diplomatie arbeitete unausgesetzt daran, das deutsche Reich zurückzudrängen, das allmählich eine starke Stellung auf dem Weltmarkte einzunehmen begann und sich dadurch England zum Feinde machte. Jede Politik, die dazu diente, Deutschland zu schwächen, wurde von Frankreich mit allen erdenklichen politischen Kunstgriffen unterstützt. Durch ein heimliches Abkommen mit Italien wurde der Balkanbund gebildet. England gab den Gedanken, die Dardanellen zu sperren, nach und nach auf und gewöhnte sich an den Gedanken eines russischen Konstantinopels. Schritt für Schritt kam man dem Ziele näher: Deutschland den Hals zuzuschneiden und es für allemal zu zwingen, von seinen handelspolitischen Expansionsplänen abzustehen. Nur ein Krieg konnte Deutschland von dem Griff, der es zu erdroffeln drohte, befreien. Darum können die deutschen Staatsmänner mit Recht behaupten, daß die Initiative, Deutschland zu schwächen und zu verkleinern, von Frankreich ausgegangen ist. Wir führen einen Revanchekrieg!“

Klarer, ehrlicher unumwundener hat noch keiner unserer Feinde den Mut gehabt, einzuge stehen, daß das deutsche Volk einem ihm aufgezwungenen Verteidigungskrieg führt um Dasein, Ehre und Freiheit.

Eine englische Betrachtung der Lage in Flandern.

WB. Berlin, 1. Sept. In der Londoner Wochenschrift "World" schreibt der bekannte Politiker F. de Wendt-Fenton: Während die Deutschen noch Belgien beherrschen, sich auf französischem Gebiet befinden, im Osten weit bis fast nach Bagdad dominieren, Polen besitzen und an einem halben Duzend Stellen in Rußland einzubringen drohen, ist es unsinnig zu erklären, England sei einem vollständigen und überwältigenden Siege in absehbarer Nähe gerückt. Wir mögen hoffen und nach dem Siege seufzen, aber, wie die Dinge gegenwärtig stehen, gleichen wir Engländer einem Kinde, das den Mond haben will. Sir Douglas Haigs letzte Offensive ist bislang den Weg der vorangegangenen gegangen. Wir haben wieder keine Fortschritte gemacht, entsetzliche Gegenangriffe aushalten müssen, wieder Grund verloren und wiedergewonnen und sind vielleicht nach allem ein paar hundert Meter auf Kosten einer Verlustziffer von mehreren tausend Mann vorwärtsgekommen. Zweifellos haben wir auch dem Feinde tüchtige Verluste beigebracht, aber bislang zeigt er kein Zeichen einer wirklichen Flucht. Bei dem gegenwärtigen Durchschneit unseres Vorrückens können wir hoffen, die deutsche Armee um 1925 hinter den Rhein gedrängt zu haben, falls dann überhaupt noch Männer übrig sind, um dieses Ringen fortzusetzen.

Die Enthüllungen des Prozesses Suchomlinow.

WB. Genf, 3. Sept. Während die Pariser Presse die russ. Enthüllungen über die Vorgeschichte des Weltkrieges aus dem Suchomlinow-Prozess unterdrückt, befassen sich die bedeutendsten Organe der neutralen Staaten desto eifriger mit dem Prozeß, unter diesen Stimmen der neutralen verdient besondere Beachtung das "Journal de Geneve", das erklärt: Wir erblicken hierin das erste Entlastungsdokument für Deutschland seit Kriegsausbruch.

Wilson's Antwort auf die Papstnote.

Herr Wilson gibt in seiner vorläufigen Antwort auf die Papstnote Deutschland das unfehlbare Rezept, wie es zum Frieden und zur Freiheit gelangen kann. Von den Hohenzollern müsse Deutschland sich und die Welt befreien! Dann sei Amerika bereit, dem deutschen Volke (nach gehöriger Buße, versteht sich) Verzeihung für all seine Sünde zu gewähren. Früher den Frieden zu schließen, ginge jedoch nicht an, denn Herr Wilson wüßte niemand in Deutschland, mit dem er unterhandeln könne, da den Männern der Regierung und ihren Vereinbarungen doch nicht zu trauen sei.

Warhaftig es läßt sich schwer entscheiden, ob es mehr Dummheit oder Frechheit war, die dem amerikanischen Professor bei der Abfassung seiner Antwortnote an den Papst die Feder führte. Frechheit wenn er sich wirklich einbildete, so erhaben über dem deutschen Volke zu stehen daß er ihm Ratschläge für die künftige Gestaltung des Deutschen Reiches geben dürfte. Dummheit wenn er etwa annahm, daß dieser plumpe Aufhebungsversuch das verhungerte und „von der Panik ergriffene“ deutsche Volk dazu bewegen könne, nun etwa „Revolution zu machen“, sich von dem „Joch der Hohenzollern“ zu befreien, um dann innerlich zermüht und zerrissen eine leichte Beute des Feindes zu werden. Weiß Gott, das Volkskönigtum wurzelt fester im deutschen Volk, als so ein Professor da drüben jenseits des Ozeans im „freien“ Amerika, der gewohnt ist, das Staatsoberhaupt vom Wohlwollen der kapitalistischen Kreise seines Landes getragen zu sehen sich träumen läßt. Doppelt dumm aber ist dieser Aufhebungsversuch in einem Augenblick, wo die Protokolle des russischen Kriegesgerichts in Sachen Suchomlinow der ganzen Welt unwiderleglich klargemacht haben, daß gerade der deutsche Kaiser es war, der unter Einfluß der ganzen Persönlichkeit bis zum letzten Augenblick seinem Volk den Frieden zu wahren suchte. Das arme autokratische Deutschland! Hier im „absolutistisch regierten“ Staat machen sich sieben Vertreter der Regierung mit sieben Vertreter des deutschen Volkes daran, um der Papstnote eine würdige, dem Ernste der Lage entsprechende und vom ganzen deutschen Volke vertretene Antwort zu geben. Im demokratischen Amerika jedoch hat es der Präsident für richtig befunden, sich die Papstnote auf eine Erholungsreise mitzunehmen, um ungestört durch bequeme Berater oder gar eigenwillige Volksstimmen höchstselbst und höchstallein die nun vorliegende Antwort zu fabrizieren. Sie ist auch darnach geworden. Das amerikanische Volk kann sich zum politischen Scharfblick seines Monarchen bestens gratulieren. Wir wenden uns mit Verachtung von dieser Dummheit, Frechheit und Heuchelei zusammengefügten Pamphlet ab und werden der Welt zu zeigen wissen, daß Deutschland, so friedensbereit es auch sein mag, seine Geschicke selbst bestimmen und sich seinen Sieg selbst nehmen wird.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 4. Sept. 1917

Zu der vom Kriegsamt im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betr. Kriegsrückstände nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das dritte Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung St. 1009/1. 17. RM. bezogen worden ist.

Mit dem 1. September 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend **Bestandsaufnahme von Grubenholz** Nr. H. II. 923/6. 17. R. R. A., in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Vorräte an rundem und geschnittenem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spitzen-, Scheit-, Pfeiler- und Grubenschmittholz einschließlich Schwarten, Latten und Schwellen, im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind, einer Meldepflicht unterworfen, es sei denn, daß der Vorrat bei ein und derselben meldepflichtigen Person 15 Festmeter nicht überschreitet. Die Meldungen sind von den in der Bekanntmachung bezeichneten Personen mittels der vorgeschriebenen Meldeformulare an die Holzmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königsgräber Str. 100 A, welche auch für Anfragen und Anträge zuständig ist, zu richten, und zwar hinsichtlich des bei Beginn des 1. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestandes an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 15. September 1917. Jeder Meldepflichtige hat, sofern er nicht bereits ein Lagerbuch führt, ein solches einzurichten, aus dem jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. In erster Linie kommen hierbei auch die Gemeinden selbst in Frage. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt vom 1. September 1917 abgedruckt.

Errichtung einer Hessen-Nassauischen Leder-Zuschneidestelle. Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) macht die Interessenten ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß am Donnerstag, den 6. September 1917, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaal der Handelskammer zu Frankfurt (Main), Neue Börse, eine Versammlung stattfindet, in der über die Gründung der auf Wunsch des Leder-Zuweisungs-Amtes zu errichtenden Hessen-Nassauischen Zuschneidestelle in Frankfurt a. M. Beschluß gefaßt werden soll.

Der Honig in Gefahr! Die nimmermüde Industrie bemächtigte sich nun auch dieses gefunden Nahrungsmittels. Die wie Pilze aus der Erde geschossenen Kunsthonigfabriken haben unseren Zucker zu einer mehr oder weniger minderwertigen Schmiere verarbeitet. Die sog. Trocknungsanstalten und Konservenfabriken haben uns die Fische, das Gemüse und das Obst weggeschnappt, damit wir es nachher als „Konserven“ oder „Dörrgemüse“ doppelt und dreifach teuer kaufen müssen, um etwas zum Leben zu haben. Unser Brotgetreide will die Industrie uns „entölen“, damit die „Margarinefabriken“ zu tun haben, ohne Bedenken, daß

das Brot dadurch nach logischem Ermessen und ärztlichen achten minderwertig wird. Jetzt haben die Brauereien auch angefangen, da ihnen das Malz ausgeht, außer aus Bohnen aus Honig Bier zu brauen. Wohin steuern wir denn endlich? Ist das deutsche Volk, dessen Heldensöhne um Bestand des Reiches ihr Leben hingeben, eigentlich vorzugsweise dazu da damit die Herren „Industriellen in der Lebensmittelbranche“ jetzt in dieser Kriegszeit fette Gewinne einzustreichen während es selbst darbt? Jeder kleine Krämerladen hat meistens ein Duzend Ersatz-Mittel auf Lager, zu deren fabrikmäßiger Herstellung Unsummen von wirklichen Nahrungsmitteln verschwendet werden! Es ist wirklich höchste Zeit, daß die eiserne des neuen Reichsanzlers auch einmal in dieses Wespenneß und diesem großen Unfug sondersgleichen, der unser Volk schlimmer auszusaugen droht wie die englische Blockade, den aus macht!

Schönberg-Wöllingen, 29. Aug. Unser Herr Pfarrer Kaiser erhielt für besondere Verdienste um die Werbetätigkeit 6. Kriegsanleihe das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Gahn, 2. Sept. Unserem Herrn Pfarrer Sturm wurde wohlverdiente Anerkennung für seine eifrige Werbetätigkeit der 6. Kriegsanleihe das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Weidenhahn, 2. Sept. Bürgermeister Johann Dill wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Bekanntmachung.

Wir bitten hiermit die Herren Bürgermeister die räumungspflichtigen Rapsmengen in dem Bereich ihrer Gemainschaften zu lassen und an das Raiffeisenlagerhaus Cassel-Nassau zur Ablieferung zu bringen. Rechnung ist hierher zu teilen, worauf die Regulierung sofort erfolgt. Für gesunde Raps wird der gesetzliche Höchstpreis verrechnet, während außerordentliche Bemühungen eine angemessene Entschädigung bezahlt werden.

Die Kommissionäre des Kriegsaussschusses für Oele und Fette, Berlin

Landw. Zentral-Darlehenskasse für Deutschland
Filiale Frankfurt a. M.

Zentral-Ein- u. Verkauf Genossenschaft a. G. m. b. H.
für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Wiesbaden

Aufgebot.

Die Ehefrau Paul Stein II. Anna geb. Dörr in Behnhäusen hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Paul Stein II. zuletzt wohnhaft in Behnhäusen für tobt zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich in dem auf

Den 23. November 1917

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebote zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, stets im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Rennerod, den 28. August 1917.

Königliches Amtsgericht

Männliche oder weibliche Hilfskräfte gegen entsprechende Vergütung zum sofortigen Eintritt gesucht.

Bewerbungen sind an die unterzeichnete Landesbankstelle zu richten.

Landesbankstelle Rennerod

Stahlgußglocken

in allen Größen liefert

H. Volkmann, Montabaur
la. Referenzen.

Steinzeug-Töpfe!

Betrieb, wenn auch stillliegend, gesucht, welcher mit kürzerer Lieferzeit wöchentlich einige 100 Stück Töpfe bestimmter Art, nach Angabe anfertigen kann. Näheres unter

M. B. 563 an Danneberg & Co. Köln.

Dienstmädchen

für Landwirtschaft sucht
Jakob Schmitt
Offheim b. Wiesbaden

Feldpostschaden
sind zu haben bei
P. Kaesberg